

## Checkliste: Wie gründe ich eine GmbH / UG (haftungsbeschränkt)?

Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll ein Vorschlag sein, wie Sie bei der Gründung vorgehen können. Individuell können weitere Schritte oder eine andere Reihenfolge erforderlich sein.

Stufe	Was muss unternommen werden?	Erledigt
1.	Anfrage bei der IHK hinsichtlich der Firmierung und dem Unternehmensgegenstand Bitte stellen Sie Ihren Antrag über unser Online-Formular: ( <a href="http://www.ihk-nuernberg.de/diefirma">www.ihk-nuernberg.de/diefirma</a> )	<input type="checkbox"/>
2.	Entwurf eines Gesellschaftsvertrages, sowie Anfertigung der Gesellschafterliste: Einen Link zu einem Mustervertrag finden Sie auf unserer Homepage. Wir empfehlen aber, wenn mehrere Personen an der Gesellschaft beteiligt sind, den Vertrag durch einen Rechtsanwalt oder Notar entwerfen zu lassen.	<input type="checkbox"/>
3.	Notarielle Beurkundung	<input type="checkbox"/>
4.	Einzahlung des Stammkapitals, Kontoeröffnung: Bei Bareinlagen zunächst für die GmbH mindestens € 12.500 bei der UG (haftungsbeschränkt) mindestens € 1.	<input type="checkbox"/>
5.	Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister: Erfolgt in der Regel über den Notar auf elektronischem Wege.	<input type="checkbox"/>
6.	Gewerbebeanmeldung: Sobald vom Handelsregister bestätigt wird, dass die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist. Auch schon zwischen der notariellen Beurkundung und der Eintragungsbestätigung ist eine Gewerbebeanmeldung und die Aufnahme der Tätigkeit möglich. Dann ist aber die Bezeichnung GmbH i. G. (in Gründung) im Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Gesellschafter haften während dieser Zeit persönlich.	<input type="checkbox"/>
7.	Anmeldung beim Finanzamt: Diese erfolgt zwar nach der Gewerbebeanmeldung von Amts wegen. Wer allerdings zügig seine Steuernummer erhalten möchte, sollte sich selbst mit dem Finanzamt in Verbindung setzen. Die Steuernummer wird benötigt um Rechnungen ausstellen zu können.	<input type="checkbox"/>

### Wie lange dauert eine GmbH-Anmeldung?

Nach Auskunft der Registergerichte beträgt die Dauer für die Eintragung etwa ein bis zwei Wochen. Bei Einbringung von Sacheinlagen anstatt von Barvermögen sowie die Beteiligung vieler Gesellschafter ist eine Verzögerung möglich. Wichtig ist auch, dass der Kostenvorschuss an das Gericht zügig gezahlt wird. Hierzu werden Sie von dem Gericht aufgefordert.

**Erlaubnispflichtige Tätigkeiten:** Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. Bestimmte Tätigkeiten bedürfen aber einer gesonderten Erlaubnis. Dies sollten Sie vor der Gesellschaftsgründung überprüfen. Eine Übersicht ist in der Broschüre „Genehmigungspflichtige Gewerbe von A-Z“ enthalten (telefonisch bestellbar unter 0911/1335-247).  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:  
<https://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Recht-Steuer/Rechtsauskuenfte/Handels-und-Gewerberecht/genehmigungspflichtige-gewerbe/>